



OFFENLEGUNGSBERICHT zum 31.12.2025

MISR BANK – EUROPE GMBH

nach Artikel 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

MISR BANK - EUROPE GMBH

Marienstraße 15
D-60329 Frankfurt am Main

Fon: +49 (0) 69-29974-0
Fax: +49 (0) 69-29974-414

info@misr.de
www.misr.de

SINCE
1992
IN FRANKFURT



Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis.....	2
2.	Abbildungsverzeichnis und Tabellenverzeichnis.....	3
3.	Motivation und Ziele der Offenlegung	4
4.	Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435).....	5
5.	Anwendungsbereich (CRR Art. 436).....	10
6.	Eigenmittel (CRR Art. 437)	11
7.	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss.....	12
8.	Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)	12
9.	Adressausfallrisiken (CRR Art. 442)	14
10.	Risikovorsorge und Definitionen	16
11.	Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen - ECAI (CRR Art. 444) .	19
12.	Schlüsselparameter (CRR Art. 447)	19
13.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (CRR Art. 448)	20
14.	Angaben von ESG-Risiken (CRR Art. 449a).....	21
15.	Informationen der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen (CRR Art. 449b).....	21
16.	Angaben zur Vergütung (CRR Art. 450, § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)	21
17.	Schlussfolgerung	26

1. Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 Capital - zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier 1 - hartes Kernkapital
CRD	Capital Requirements Directive - Eigenkapitalrichtlinie
CRR	Capital Requirements Regulation - Kapitaladäquanzverordnung
EBA	European Banking Authority - Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECAI	External Credit Assessment Institution - Rating-Agenturen
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
InstitutsVergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten
IRB	Internal Ratings Based Approach - interner Rating Ansatz
KPIs	Key Performance Indikator
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MBE	Misr Bank - Europe GmbH
NPV	Net Present Value – Nettobarwert
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Securities Financing Transaction - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Ggü.	Gegenüber



2. Abbildungsverzeichnis und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2025	9
Tabelle 2: Eigenmittelstruktur zum 31.12.2025.....	11
Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur am 31.12.2025.....	12
Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung (risikogewichtete Beträge * 8 %) zum 31.12.2025	13
Tabelle 5: Gesamtbetrag der risikogewichteten Position.....	14
Tabelle 6: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	14
Tabelle 7: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2025 nach Forderungsklassen	14
Tabelle 8: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2025 nach geografischer Verteilung	15
Tabelle 9: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2025 nach Gegenparteien	15
Tabelle 10: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2025 nach Restlaufzeiten	16
Tabelle 11: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2025.....	17
Tabelle 12: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Gegenparteien am 31.12.2025.....	18
Tabelle 13: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten am 31.12.2025	18
Tabelle 14: Schlüsselparameter	20
Tabelle 15: Auswirkungen Zinsschock zum 31.12.2025.....	20



3. Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil 8 der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) ist die Misr Bank-Europe GmbH verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik
- Anwendungsbereich
- Eigenmittel und -anforderungen
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken
- Risikovorsorge
- Beteiligungspositionen des Anlagebuchs
- Angaben von ESG-Risiken
- Angaben zu aggregierten Kredite ggü. Schattenbanken
- Angaben zur Vergütung
- Verschuldung

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Misr Bank-Europe GmbH zum Berichtsstichtag 31.12.2025. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank www.misr.de genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR, und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung, unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Misr Bank-Europe GmbH geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum Geschäftsjahr 2025 gelesen werden. Diese wurden im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Die nachstehenden Artikel der CRR sind für die MISR Bank-Europe GmbH derzeit nichtzutreffend. Dieser Offenlegungsbericht enthält daher keine detaillierten Angaben zu den Artikeln:

- CRR Art. 441: Die Misr Bank-Europe GmbH ist kein global systemrelevantes Institut.



- CRR Art. 449: Verbriefungen bestehen nicht.
- CRR Art. 452: Die Bank wendet für die Ermittlung der Kreditrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und nicht den Internen-Rating-Ansatz (IRB) an.
- CRR Art. 454: Die Bank ermittelt die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko nach Artikel 313 CRR über die Geschäftsindikatorkomponente.
- CRR Art. 455: Die Bank verwendet kein internes Modell für die Ermittlung des Marktpreisrisikos.

4. Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435)

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risikokategorien (Art. 435 Abs. 1a CRR)

Die Bank hat umfassende Strategien und Verfahren zur Steuerung der wesentlichen Risikokategorien implementiert, um die Sicherheit und Solidität der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Wesentliche Zielsetzung des Risikomanagements der Misr Bank-Europe GmbH ist die Sicherstellung der Widerstandsfähigkeit der Bank gegen Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie ihres Fortbestands einhergehend mit der Erwirtschaftung einer nachhaltigen und zugleich risikoadäquaten Verzinsung des eingesetzten Kapitals ihrer Gesellschafter. Unter dieser Prämisse ist die Bank bereit, Risiken bewusst, kontrolliert und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Risikostrategie der Bank umfasst daher die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller relevanten Risiken, einschließlich Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, operationeller Risiken, Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden.

Die Bank verfügt über eine klar definierte Governance-Struktur für das Risikomanagement: Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die angemessene Steuerung sämtlicher Risiken. Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagements. Spezialisierte Komitees (z.B. Risikokomitee, ALCO) beraten und unterstützen die Geschäftsleitung bei risikorelevanten Entscheidungen. Die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (zweite Verteidigungslinie) ist für die Überwachung, Analyse und Berichterstattung sämtlicher wesentlicher Risiken verantwortlich und unterstützt die Geschäftsleitung bei der Weiterentwicklung der Risikostrategie.

Das notwendige Risikobewusstsein sowie die chancen- und risikoorientierte Unternehmens- und Risikokultur werden durch klare Kommunikationswege, einem offenen Umgang mit Risiken sowie durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter gefördert.

Die Bank setzt auf einen ganzheitlichen Ansatz, der regelmäßige Risikobewertungen, Stresstests und Szenarioanalysen einschließt. Die internen Kontrollmechanismen werden kontinuierlich überwacht und angepasst, um den sich verändernden Marktbedingungen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Durch die enge Verzahnung von Geschäftsstrategie und Risikostrategie wird sichergestellt, dass die Wachstums- und Ertragsziele der Bank stets im Einklang mit der Risikobereitschaft und den regulatorischen Anforderungen stehen.

Struktur und Organisation der Risikocontrolling-Funktion (Art. 435 Abs. 1b CRR)

Die Risikocontrolling-Funktion ist unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen und direkt der Geschäftsleitung unterstellt. Die Funktion wird vom Abteilungsleiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen, der über umfangreiche Fachkenntnisse und Branchenerfahrung verfügt. Unterstützt wird er von einem spezialisierten Team, das für die Überwachung der verschiedenen Risikokategorien verantwortlich ist. Durch die Implementierung von Risikomanagementsystemen und -tools stellt die Bank sicher, dass alle relevanten Daten zeitnah und präzise erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Interne und externe Prüfungen sowie kontinuierliche Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter gewährleisten, dass die Risikocontrolling-Prozesse stets verbessert werden und den regulatorischen Anforderungen entsprechen. Diese organisatorische Struktur ermöglicht es der Bank, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Risikocontrolling-Funktion erstellt regelmäßige und, sofern notwendig, anlassbezogene Risikoberichte, um die Geschäftsleitung über alle wesentlichen Risiken in der Bank zu informieren.

Dazu verfügt die Risikocontrolling-Funktion über uneingeschränkten Zugang zu allen risikorelevanten Informationen und berichtet unabhängig und ohne Einflussnahme direkt an die Geschäftsleitung sowie, sofern erforderlich, an den Aufsichtsrat.

Umfang und die Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Art. 435 Abs. 1c CRR)

Die Bank setzt auf umfassende Risikoberichts- und Messsysteme, um eine präzise und zeitnahe Erfassung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten. Die Risikoberichte erfassen detaillierte Informationen zu Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken und ermöglichen eine konsolidierte und übersichtliche Darstellung dieser Daten. Das Risikocontrolling erstellt regelmäßige Stresstests und Szenarioanalysen, um potenzielle Risikoszenarien zu bewerten. Die Risikoberichte werden vierteljährlich erstellt und der Geschäftsleitung sowie relevanten Entscheidungsträgern vorgelegt, um eine fundierte Risikobewertung und Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Die Inhalte der Risikoberichte werden im vierteljährlichen Risikokomitee diskutiert.



Neben den regelmäßigen vierteljährlichen Berichten erstellt die Risikocontrolling-Funktion bei wesentlichen Risikoereignissen anlassbezogene Berichte, um die Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren. Darüber hinaus werden auch neu entstehende Risikokategorien systematisch in die Berichterstattung einbezogen.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen (Art. 435 Abs. 1d CRR)

Die Bank hat umfassende Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung entwickelt. Diese Leitlinien beinhalten spezifische Strategien und Verfahren zur Identifikation, Bewertung und Absicherung von Risiken durch den Einsatz geeigneter Instrumente wie Derivate, Sicherheiten, Garantien und Versicherungen. Die Bank legt Wert auf eine sorgfältige Analyse und Auswahl der Absicherungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie effektiv und effizient sind. Zur Überwachung der getroffenen Maßnahmen hat die Bank robuste Kontrollmechanismen etabliert, die regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen der Wirksamkeit der Risikominderungsstrategien umfassen.

Die Leitlinien sehen vor, dass Risikominderungsinstrumente so eingesetzt werden, dass sie im Einklang mit dem Risikoappetit und der Risikotragfähigkeit der Bank stehen und einen nachweisbaren Beitrag zur Risikoreduzierung leisten.

Die Geschäftsleitung genehmigt die Grundsätze zur Risikoabsicherung und überprüft deren Angemessenheit in regelmäßigen Abständen.

Durch die Leitlinien und entsprechende Überwachungsverfahren gewährleistet die Bank, dass die Risiken der Bank stets auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden und die Geschäftstätigkeit nachhaltig geschützt ist.

Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1e CRR)

Die Geschäftsleitung der Misr Bank – Europe GmbH bestätigt, dass die Bank durch die Implementierung eines umfassenden Risikomanagementrahmens, der alle wesentlichen Risikokategorien abdeckt, eine systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken gewährleistet. Die Verfahren werden regelmäßig überprüft und an die sich ändernden Marktbedingungen sowie regulatorischen Anforderungen angepasst.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie der Bank ab und definiert den Risikoappetit. Sie definiert Regeln nach einem Materialitätskonzept für den Umgang mit Risiken und Chancen, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis



der Unternehmensziele, im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, und für das Geschäftsmodell. Wesentliche Merkmale werden über ein internes Limitierungssystem laufend überwacht.

Die Geschäftsleitung bestätigt die Angemessenheit und Wirksamkeit des implementierten Risikomanagementrahmens und stellt sicher, dass dieser kontinuierlich an neue Entwicklungen angepasst wird. Darüber hinaus überprüft die Geschäftsleitung, gemeinsam mit dem Aufsichtsrat regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagementrahmens, um eine nachhaltige und solide Steuerung sämtlicher Risiken zu gewährleisten.

Erklärung der Geschäftsleitung zum Risikoprofil der Misr Bank-Europe GmbH (Art. 435 Abs. 1f CRR)

Die Geschäftsleitung der Misr Bank – Europe GmbH bestätigt, dass das Risikoprofil der Bank kontinuierlich überwacht und an die strategischen Ziele sowie die Risikotragfähigkeit angepasst wird. Die Bank hat ein detailliertes Risikomanagementrahmenwerk etabliert, das sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken – einschließlich Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationelle Risiken – adäquat identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Das Risikoprofil wird regelmäßig überprüft und mit den definierten Risikotoleranzgrenzen abgeglichen. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen und Anpassungen werden der Geschäftsleitung mindestens vierteljährlich vorgelegt, um eine transparente und fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Durch diese kontinuierlichen Überwachungs- und Anpassungsprozesse stellt die Bank sicher, dass das Risikoprofil stets den aktuellen Geschäftsanforderungen und regulatorischen Vorgaben entspricht, und gewährleisten somit die langfristige Stabilität und Sicherheit der Bank. Bei Identifizierung von Schwachstellen werden Maßnahmen definiert, diese zeitnah geschlossen werden (oder; die zeitnah zu schließen sind).

Der Risikomanagement- und –controlling-Prozess umfasst alle Aktivitäten im Umgang mit Risiken. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation der Risiken sowie die Überprüfung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements bzw. –controllings.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken einschließlich Länderrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken
5. Geschäftsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden in allen der genannten wesentlichen Risiken überprüft.

Sofern die wesentlichen Risiken sinnvoll quantifizierbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert.

Darüber hinaus stellt die Bank durch ein systematisches Limitierungssystem sicher, dass definierte Risikotoleranzgrenzen jederzeit eingehalten werden. Das Risikoprofil wird regelmäßig mit der Kapital- und Liquiditätsplanung (ICAAP und ILAAP) abgeglichen, um Konsistenz zwischen Risikotragfähigkeit, strategischen Zielen und regulatorischen Anforderungen sicherzustellen.

Hierbei ergeben sich zum 31.12.2025 folgende Auslastungen:

	31.12.2025		31.12.2024	
Risikoarten	Limit	Risiko	Limit	Risiko
	T€	T€	T€	T€
Adressenausfallrisiko	63.975	7.081	23.752	12.486
Marktpreisrisiko	21.653	1.065	7.917	5.950
Liquiditätsrisiko	2.953	0	1.979	975
Operationelles Risiko	9.842	5.680	5.938	1.549
Gesamt	98.423	13.826	39.586	20.960

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2025

Die Bank verwendet hierbei einen ICAAP-Ansatz, der auf Szenarioanalysen und barwertigen Verfahren aufbaut.

Weiterführende Informationen sind im Risikobericht des Lageberichts der Bank enthalten.

Alle Geschäfte mit Gesellschaftern und nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen; Geschäfts mit nahestehenden Personen oder assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Mitglieder des Leitungsorgans (CRR Art. 435 Abs. 2)

Die Geschäftsleitung der Bank besteht aus zwei Mitgliedern. Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des GmbHG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Die Geschäftsleiter verfügen über umfassende Kenntnisse und Expertise in den Bereichen Bankenwesen, Risikomanagement, Finanzen und Regulierung. Sie bringen persönliche Perspektiven und spezifische Fähigkeiten ein, um eine ausgewogene und effektive Leitung der Bank zu gewährleisten. Die Geschäftsleiter nehmen an Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen teil, um stets auf dem neuesten Stand der Entwicklung und regulatorischen Anforderungen zu bleiben.

Die Bank verfügt derzeit über keine formalisierte Diversitätspolitik. Gleichwohl berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl und Zusammensetzung der Geschäftsleitung



unterschiedliche fachliche Hintergründe, internationale Erfahrung sowie eine ausgewogene Kombination von Kenntnissen und Perspektiven, um eine fundierte Entscheidungsfindung sicherzustellen.

Es wurde je ein Risiko- und ein Prüfungsausschuss als Unterausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet, die aus entsprechend beauftragten Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen. Die interne Revision berichtet an die Geschäftsleitung, ebenfalls regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Beide Gremien tagen mindestens vierteljährlich. Darüber hinaus hat die Bank ein internes Risikokomitee (Risk Management Committee) implementiert, das ebenfalls mindestens vierteljährlich tagt.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung, informiert. Darüber hinaus hat die Bank ein adäquates Management-Informationssystem im Einsatz, über welches wesentliche Informationen regelmäßig täglich, wöchentlich oder monatlich bzw., im Bedarfsfall auch anlassbezogen adressatengerecht zur Verfügung gestellt werden.

Die Kenntnisse und Erfahrungen der Geschäftsleitung stellen sicher, dass Risiken jederzeit angemessen überwacht und gesteuert werden können, sodass eine solide und nachhaltige Unternehmensführung gewährleistet ist.

5. Anwendungsbereich (CRR Art. 436)

Die Misr Bank-Europe GmbH ist ein CRR-Kreditinstitut mit Sitz in Frankfurt am Main. Der Offenlegungsbericht wird auf Einzelinstitutsebene erstellt, da weder handelsrechtlich noch aufsichtsrechtlich ein Konsolidierungskreis besteht. Die Bank verfügt über keine Tochtergesellschaften oder wesentlichen Beteiligungen, sodass keine Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis bestehen.

6. Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31.12.2025 betrugen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Misr Bank-Europe GmbH T€ 99.402 und bestanden aus hartem Kernkapital (CET 1).

Eigenmittelstruktur		Betrag in T€	Verweis auf Artikel in der CRR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	120.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-40.551	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	20.000	26 (1)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulator. Anpassungen	99.449	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-47	36 (1) (b), 37, 472 (4)
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) a
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-47	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	99.402	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	99.402	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	99.402	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	190.269	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	52,24%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	52,24%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	52,24%	92 (2) (c)
64	CET1 Gesamtkapitalanforderungen des Instituts	8,35%	CRD 128, 129, 130
65	davon: SREP-Zuschlag	1,50%	
66	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
67	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,51%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) nach Erfüllung der Mindestanforderungen	42,74%	CRD 128

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur zum 31.12.2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit werden lediglich die für die Misr Bank-Europe GmbH zutreffenden Positionen angegeben.

7. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in Tabelle 2 „Eigenmittelstruktur“ angegeben. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweises auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
	T€	
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	-47	8
Passiva		
Eigenkapital	99.449	6
davon: Gezeichnetes Kapital	120.000	1
davon: Gewinnrücklagen	1.400	2
davon Sonstige Rücklagen	20.000	3
davon: Bilanzverlust	-41.951	2

Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur am 31.12.2025

8. Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des Internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Misr Bank-Europe GmbH ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko wird die Geschäftsindikator Komponente nach Artikel 313 CRR berechnet und für das Marktpreisrisiko wird nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung der Bank.

	Eigenkapital- Anforderungen T€
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	14.351
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Institute	4.715
Unternehmen	5.559
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Nachrangige Schuldtitel	3.947
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	0
sonstige Posten	130
Marktrisiko	
Standardansatz	0
Fremdwährungsrisiko	0
Operationelles Risiko	861
Geschäftsindikatorekomponente	861
Anpassung Kreditbewertung (CVA)	9
Standardmethode	9
Gesamt	15.221

Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung (risikogewichtete Beträge * 8 %) zum 31.12.2025

Für das Jahr 2025 ergibt sich eine Brutto-Eigenmittelempfehlung von 6,6 %. Abzüglich des Kapitalerhaltungspuffers gemäß § 10c KWG in Höhe von 2,5 % beträgt die Netto-Eigenmittelempfehlung 4,1 %.

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), zuletzt mit dem Bescheid vom 03.06.2025, erhalten.

Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 9,5 %.

Der Gesamtbetrag der risikogewichteten Positionen stellt sich per 31.12.2025 wie folgt dar:

	Betrag in T€
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	190.269

Tabelle 5: Gesamtbetrag der risikogewichteten Position

Zum 31.12.2025 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

	31.12.2025
Harte Kernkapitalquote	52,24%
Kernkapitalquote	52,24%
Gesamtkapitalquote	52,24%

Tabelle 6: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

9. Adressausfallrisiken (CRR Art. 442)

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Gegenpartien und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominde- rungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Brutto- kreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpa- pieren des Anlagebuchs und der Liquiditätsreserve auf Anschaffungskosten bzw. nied- rigeren Marktwerten. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genom- mene Kreditlinien enthalten.

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Bruttokredit- volumen	Durchschnittliches Kreditvolumen
	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	134.374	182.423
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.999	5.012
Öffentliche Stellen	2.073	8.268
Multilaterale Entwicklungsbanken	12.887	13.185
Institute	225.515	225.353
Unternehmen	109.800	76.126
Mengengeschäft	3	3
Ausgefallene Risikopositionen	945	2.002
Beteiligungspositionen	0	0
Sonstige Posten	1.627	1.582
Nachrangige Schuldtitel	32.888	24.485
Gesamt	525.111	538.439

Tabelle 7: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2025 nach Forderungsklassen

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2025.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Gegenparteien und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Deutschland T€	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	58.063	39.872	36.439
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.999	0	0
Öffentliche Stellen	0	2.073	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	12.887
Institute	37.325	132.272	55.918
Unternehmen	8.902	44.387	56.511
Mengengeschäft	0	3	0
Ausgefallene Risikopositionen	852	0	93
Beteiligungspositionen	0	0	0
Sonstige Posten	1.627	0	0
Nachrangige Schuldtitel	0	9.472	23.416
Gesamt	111.768	228.079	185.264

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2025 nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	Keiner Gegenpartei zugeordnet
	T€	T€	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	87.850	46.524	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	4.999	0	0
Öffentliche Stellen	2.073	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	12.887	0	0	0
Institute	225.515	0	0	0
Unternehmen	51.988	0	57.812	0
Mengengeschäft	0	0	3	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	945	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0
Nachrangige Schuldtitel	17.171	0	15.717	0
Sonstige Posten	0	0	0	1.627
Gesamt	397.484	51.523	74.477	1.627

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2025 nach Gegenparteien

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
	T€	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	119.163	5.126	10.085
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	4.999	0
Öffentliche Stellen	2.073	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	12.887	0	0
Institute	135.152	90.363	0
Unternehmen	67.200	42.600	0
Mengengeschäft	3	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	93	852	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Sonstige Posten	1.627	0	0
Nachrangige Schuldtitel	3.463	29.425	0
Gesamt	341.661	173.365	10.085

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2025 nach Restlaufzeiten

10. Risikovorsorge und Definitionen

Angaben zu überfälligen sowie wertgeminderten Positionen und zur Risikovorsorge

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen, einschließlich Sicherheiten, erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Eine Forderung wird grundsätzlich als überfällig bzw. „in Verzug“ erachtet, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank an mehr als neunzig aufeinander folgenden Kalendertagen in Verzug ist.

Dieser Verzug wird auf Ebene der Einzelkreditnehmer ermittelt bzw. überwacht.

Sofern für eine Forderung eine Wertberichtigung gebildet wird, gilt sie als wertgemindert.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Bank verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge zu berücksichtigen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen sowie die Länderrisikovorsorge.

Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Bank nicht oder nicht vollständig erfüllen wird und, auch unter Berücksichtigung von Erlösen aus der Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten oder anderweitiger Beitreibungsmaßnahmen, eine vollständige Befriedigung der Kreditforderung der Bank nicht zu erwarten ist.

Wesentlichstes Kriterium für die Bildung der Einzelwertberichtigung ist der drohende Ausfall einer bestimmten Forderung resultierend aus der nachhaltig gestörten Schuldendienstfähigkeit des Schuldners. Die Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung wird bestimmt durch den Forderungssaldo abzüglich des Wertes etwaiger Sicherheiten sowie die Risikoklassifizierung des Schuldners, aus der die Quote der Risikovorsorge abgeleitet wird. Die Entscheidungen hinsichtlich Wertberichtigungen, Rückstellungen oder Direktabschreibungen werden auf der Basis der jeweils geltenden Kompetenzordnung getroffen. Hinsichtlich bestehender Risikovorsorge erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit sowie etwaige Anpassungen, die aus der Überprüfung resultieren. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken im Kreditportfolio werden in Anlehnung an IDW RS BFA 7 ermittelt.

	Anfangsbestand 01.01.2025	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbe- dingte und sonstige Änderungen	Endbe- stand 31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelwert- berichtigun- gen	3.210	85	-2.290	-31	-35	939
Rückstellun- gen	0	0	0	0	0	0
Einzelwert- berichtigung Länder-Risi- ken	370	306	-296	0	0	380
Pauschal- wert- berichtigun- gen	255	159	-225	0	0	189
Gesamt	3.835	550	-2.811	-31	-35	1.508

Tabelle 11: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2025

In T€	Banken	Öffentli- che Haus- halte	Unternehmen und Privatperso- nen	Keiner Gegenpartei zugeordnet	Ge- samt
Kredite in Verzug ohne Wertberichti- gungsbedarf	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forde- rungen (notleidende Kredite)	0	0	-939	0	-939
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	939	0	939
Bestand EWB Länderrisikovorsorge	157	180	43	0	380
Bestand PWB	141	0	48	0	189
Nettozuführung oder Auflösung (-)	-157	164	-2.334	0	-2.327
Abschreibung	0	0	31	0	31
Eingänge auf abgeschriebene Forde- rungen	0	0	0	0	0

Tabelle 12: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Gegenparteien am 31.12.2025

In T€	Deutschland	Andere Mit- glieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichti- gungs- bedarf	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forde- rungen (notleidende Kredite)	-846	0	-93	-939
Bestand EWB und Rückstellungen	846	0	93	939
Bestand EWB Länderrisikovorsorge	0	29	351	380
Bestand PWB	85	87	17	189
Nettozuführung oder Auflösung (-)	-100	15	-2.242	-2.327
Abschreibung	0	0	31	31
Eingänge auf abgeschriebene Forderun- gen	0	0	0	0

Tabelle 13: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten am 31.12.2025

11. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen - ECAI (CRR Art. 444)

Die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz für die Forderungskategorien "Institute" und „Unternehmen“ werden auf der Basis von internen Ratings ermittelt, die sich auf Auswertungen der Datenbanken von Standard & Poor's stützen. Für die Beurteilung von Länderrisiken werden ebenfalls Ratings von Standard & Poor's verwendet.

Übertragungen von Emittenten- / Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

12. Schlüsselparameter (CRR Art. 447)

Im Folgenden werden die Schlüsselparameter nach CRR Art. 447 per 31.12.2025 dargestellt:

EU KM 1 Schlüsselparameter		Betrag in T€
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	99.402
2	Kernkapital (T1)	99.402
3	Gesamtkapital	99.402
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	190.269
Kapitalquote (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kapitalquote (CET1-Quote) (%)	52,24
6	Kernkapitalquote (%)	52,24
7	Gesamtkapitalquote (%)	52,24
7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsriskiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaates (%)	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,51
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	-
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	42,74
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	493.483
14	Verschuldungsquote (%)	20,14

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (%)	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnittswert)	170.583
EU 16 a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	144.567
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	137.685
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	36.142
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	471,98
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	274.695
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	160.426
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	172,23

Tabelle 14: Schlüsselparameter

13. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (CRR Art. 448)

Zinsänderungsrisiken ergeben sich durch Differenzen in den Zinsbindungsfristen und Zinsanpassungsmöglichkeiten zwischen allen fest- und variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen. MBE hat sämtliche zinstragende Geschäfte dem Anlagebuch bzw. der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spielt somit eine wesentliche Rolle im Rahmen des Risikomanagements und der Banksteuerung. Es wird quartalsweise berechnet. Das verwendete zinsspezifische Marktpreisrisikomodell wurde entsprechend den regulatorischen Anforderungen gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) in Verbindung mit den relevanten EBA-Leitlinien umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine barwertige Betrachtungsweise, die wesentliche Währungen (USD und EUR) über währungskongruente Swap-Zerocurve-Zinssätze pro Laufzeit über die jeweiligen Stress-Szenarien berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos erfolgt mittels einer historischen Simulation. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen zum 31.12.2025 sind wie folgt:

(in TEUR)	Szenario + 200 BP, Zinsanstieg	Szenario - 200 BP, Zinsrückgang
Absolute Barwertänderung	-519	-217
Zinsänderungskoeffizient	-0,51%	-0,21%

Tabelle 15: Auswirkungen Zinsschock zum 31.12.2025

14. Angaben von ESG-Risiken (CRR Art. 449a)

ESG-Risiken werden als querschnittliche Risikotreiber innerhalb der bestehenden Risikoarten behandelt. Im Rahmen der Risikoinventur werden ESG-Risiken in den bestehenden Risikoarten auf ihre Wesentlichkeit überprüft. Ein ESG-Risikomodell wurde im Rahmen des Kreditrisikos eingeführt. Relevanter ESG-Aspekte werden in die bestehenden Risikosteuerungsprozesse integriert.

Die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Überwachung von ESG-Risiken liegt bei der Abteilung Risk Controlling. Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die ESG-Strategie als Teil der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung. Das Thema ESG-Risiken ist fester Bestandteil der Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat.

Die Bank hat eine ESG-Strategie im Rahmen der Geschäftsstrategie definiert, die sowohl ökologische als auch soziale und Governance-bezogene Aspekte berücksichtigt.

ESG-Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur innerhalb des Kreditrisikos als wesentlich beurteilt und fließen quantitativ in die Risikotragfähigkeit ein. Ein ESG-bezogener Stresstest wird ebenfalls innerhalb des Kreditrisikos berechnet.

Die Bank hat per 31.12.2025 keine Risikopositionen gegenüber Unternehmen des Sektors der fossilen Brennstoffe.

15. Informationen der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen (CRR Art. 449b)

Zum Offenlegungstichtag bestanden keine Kredite, Zusagen oder sonstige Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen.

16. Angaben zur Vergütung (CRR Art. 450, § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben der CRR erstellt und richtet sich an die Stakeholder der MBE. Er bietet einen umfassenden Überblick in die Vergütungsgrundsätze und -strategien unserer Bank im Jahr 2025. Ziel dieses Berichts ist es, Transparenz hinsichtlich der Vergütungspolitik sicherzustellen sowie die Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu dokumentieren. Dabei werden verschiedene Elemente der Vergütung dargestellt, einschließlich der Struktur und Zusammensetzung der Gehälter, variabler Vergütungsbestandteile sowie langfristiger Anreizsysteme und deren Einfluss auf die Risikokultur der Bank.

Die MBE wird gemäß den regulatorischen Vorgaben nicht als bedeutendes Institut eingestuft und unterliegt daher den allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der MBE dient der Gewinnung, Motivation und langfristigen Bindung qualifizierter Mitarbeiter. Sie steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank sowie den Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG), der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und den einschlägigen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA).

Bei der Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung können allgemeine Vergütungsentwicklungen im Bankensektor, allgemeine Lohnentwicklungen und die Inflationsentwicklung berücksichtigt werden. Dabei legen wir großen Wert auf Transparenz und eine klare Kommunikation der Vergütungsstrukturen und -praktiken.

Die Vergütung basiert auf objektiven Kriterien wie individueller Leistung, Erfahrung und dem jeweiligen Verantwortungsbereich. Dabei legen wir besonderen Wert auf nachhaltiges Handeln und Berücksichtigen die langfristigen Unternehmensziele in unserer Vergütungspolitik.

Grundprinzipien:

- **Angemessenheit:** Die Vergütung wird auf Angemessenheit überprüft und entspricht marktüblichen Standards.
- **Transparenz:** Vergütungsentscheidungen sind klar nachvollziehbar und werden transparent kommuniziert.
- **Leistungsorientierung:** Variable Vergütungsentscheidungen berücksichtigen insbesondere dokumentierte Leistungsbeurteilungen, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie gegebenenfalls vereinbarte Zielvorgaben oder Leistungskennzahlen.
- **Risikobewusstsein:** Die Vergütungssysteme sind so gestaltet, dass sie die Risikotoleranz und den nachhaltigen Erfolg der Bank berücksichtigen.

Struktur der Vergütung

Die Gesamtvergütung bei der MBE setzt sich aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Die Vergütungssysteme sind so ausgestaltet, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risiken geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile werden ausschließlich im Rahmen eines nachhaltigen und risikoorientierten Vergütungssystems gewährt.

Feste Vergütung:



Die feste Vergütung umfasst das Grundgehalt sowie weitere Zusatzleistungen, wie beispielsweise Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge und Versicherungsleistungen. Die MBE ist bei der Mitarbeitervergütung nicht an Tarifverträge gebunden. Der Großteil des Jahresgehalts aller Mitarbeitenden der MBE ist fest vereinbart und wird unabhängig von der Geschäftsentwicklung ausgezahlt.

Die feste Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Brutto-Jahresgehalt: Dieses wird in zwölf (12) festen und gleichen Monatsraten gezahlt
- Arbeitgeberzuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung (BVV): Der Anspruch auf arbeitgeberfinanzierte Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung entsteht erst nach erfolgreich bestandener Probezeit. Die MBE übernimmt grundsätzlich bis zu 2/3 des Beitrags. Für Mitarbeiter, die vor dem 01.01.2001 eingestellt wurden, wird sogar bis zu 3/3 des Beitrags übernommen.
- Unfallversicherungsleistungen
- Restaurantgutscheine

Weitere feste Vergütungsbestandteile können in Einzelfällen vertraglich vereinbarte Nebenleistungen und sonstige geldwerte Vorteile umfassen.

Variable Vergütung und Vergütungskomponenten

Die variable Vergütung wird im Rahmen eines durch die Geschäftsleitung festgelegten Bonuspools gewährt. Die Bemessung erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Bank, der individuellen Leistung, dokumentierter Leistungsbeurteilungen sowie gegebenenfalls vereinbarter Zielvorgaben und Leistungskennzahlen (KPIs). Die variable Vergütung ist der Höhe nach begrenzt und wird ausschließlich als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch gewährt. Ihre Höhe wird maßgeblich durch das Geschäftsergebnis des vorangegangenen Geschäftsjahres sowie die im Rahmen des Jahresabschlusses gebildeten Rückstellungen hierfür bestimmt. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei insbesondere das Betriebs- und das Jahresergebnis.

Bei der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung steht der nachhaltige und risikoadjustierte Unternehmenserfolg im Vordergrund. Dabei wird sichergestellt, dass die Vergütungsstruktur im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen steht und sowohl die individuelle Leistung als auch angemessene Risikogesichtspunkte berücksichtigt werden.

Zusätzliche Vergütungskomponenten für Mitarbeitende umfassen Jubiläumsgeschenke sowie Jubiläumszahlungen, die sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit richten. Dabei erhalten Mitarbeiter mit einer 10-jährigen und bei einer 25-jährigen Betriebszugehörigkeit eine Jubiläumszahlung. Eine feste Regelung in Form einer Betriebsvereinbarung gibt es jedoch nicht.

Darüber hinaus können besondere Leistungen und ein überdurchschnittlicher Arbeitsinsatz im Rahmen von Sonderaufgaben und Projekten nach deren erfolgreichem Abschluss durch Sonderzahlungen honoriert werden.

Beim Ausscheiden langjähriger Mitarbeiter in den Ruhestand besteht die Möglichkeit, eine Sonderzahlung zu gewähren. Die Höhe dieser Zahlung orientiert sich an der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Sämtliche vorstehend genannten Vergütungsleistungen unterliegen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, der Besteuerung nach den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften. Die in diesem Abschnitt aufgeführten Beträge für Einmalzahlungen – insbesondere Jubiläumszahlungen, Sonderzahlungen sowie Zahlungen beim Ausscheiden in den Ruhestand – verstehen sich als Bruttobeträge.

Diese Vergütungsinstrumente sind darauf ausgelegt, sowohl kurzfristige als auch langfristige Leistungen zu honorieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Vergütungspolitik der MBE mit den strategischen Zielen und dem Risikoprofil der Bank im Einklang steht.

Governance und Entscheidungsprozess

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems. Die Personalabteilung verantwortet die operative Steuerung der Vergütungsprozesse, die Umsetzung der Vergütungspolitik, die Dokumentation von Vergütungsentscheidungen sowie die Erstellung der hierfür erforderlichen Analysen und Berichte. Darüber hinaus koordiniert die Personalabteilung die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems unter Einbindung von Compliance und Risikomanagement und unterstützt die Geschäftsleitung bei der Sicherstellung der regulatorischen Konformität. Die Vergütung der Geschäftsleiter wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und überwacht.

Entscheidungsprozess:

Bewertung der Marktbedingungen und Vergütungsbenchmarks: Die Geschäftsleitung überprüft gemeinsam mit der Personalabteilung regelmäßig die Angemessenheit der Vergütungsstrukturen. Dabei werden unter anderem allgemeine Entwicklungen im Bankensektor, die wirtschaftliche Situation der Bank sowie relevante Arbeitsmarktentwicklungen berücksichtigt.

Analyse der individuellen und kollektiven Leistungen: Grundlage der individuellen Vergütungsentscheidungen sind insbesondere die Arbeitsleistung, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben und Verantwortlichkeiten, dokumentierte Leistungsbeurteilungen

sowie gegebenenfalls individuelle Zielvorgaben. Die Entscheidung über die variable Vergütung erfolgt durch die Geschäftsleitung und wird nachvollziehbar dokumentiert.

Berücksichtigung von Risikomanagement- und Compliance-Faktoren: Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Vergütungssystems stellt die Personalabteilung gemeinsam mit den Funktionen Risikomanagement und Compliance sicher, dass die Vergütungssysteme mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank sowie den regulatorischen Anforderungen in Einklang stehen. Bei der Bemessung variabler Vergütungen werden risikoorientierte Aspekte und die nachhaltige Entwicklung der Bank angemessen berücksichtigt.

Offenlegung der Vergütung

Gemäß den Anforderungen der CRR legen wir die folgenden Informationen offen:

Gesamtvergütung:

- Anzahl der Mitarbeiter im Jahr 2025: 54 (inkl. Geschäftsleitung)
- Gesamtvergütung aller Mitarbeiter im Jahr 2025: 5.871.674 EUR
- Durchschnittliche Vergütung pro Mitarbeiter im 2025: 108.734 EUR

Vergütung der Geschäftsleitung, inkl. Risikoträger (Prokuristen):

- Festgehalt gesamt 2025: 559.988,75 EUR
- Variable Vergütung 2025: 80.167,15 EUR
- Langfristige Anreize: -

Vergütung des Aufsichtsrats: Gesamtvergütung 2025: 170.143,56 EUR, einschließlich übernommener Steuern.

Mitarbeiter mit hoher Vergütung: Die Bank zahlt keinem Mitarbeiter eine Gesamtvergütung von über 1 Million Euro.

Risikomanagement und Vergütung

Die Vergütungspolitik der MBE berücksichtigt die Risikostrategie der Bank. Variable Vergütungsbestandteile werden so ausgestaltet, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risiken geschaffen werden. Mitarbeitende dürfen keine persönlichen Absicherungsmaßnahmen ergreifen, die die Risikoorientierung der Vergütung einschränken oder aufheben.

Schlussfolgerung

Die MBE verpflichtet sich, ihre Vergütungspolitik kontinuierlich zu überprüfen und anzupassen, um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden und die langfristigen Interessen der Bank und ihrer Stakeholder zu fördern. Wir sind überzeugt, dass unsere Vergütungspraktiken dazu beitragen, eine solide und nachhaltige Bank zu schaffen.



17. Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der Misr Bank-Europe GmbH erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements und -controllings geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt/Main, 22.09.2026

Ayman
Foda
Ayman Foda
Geschäftsleiter

Digitally signed by: Ayman
Foda
DN: CN = Ayman Foda C = DE
O = Misr Bank - Europe GmbH
Date: 2026.09.23 11:43:47
+02'00'

Qamar.Kha
n@misr.de
Qamar Khan
Geschäftsleiter

Digitally signed by:
Qamar.Khan@misr.de
DN: CN = Qamar.Khan@misr.de C
= DE O = Misr Bank - Europe
GmbH
Date: 2026.09.24 17:44:28 +02'00'